



Verrechnung Teilnehmeranschluss

Version	2-0
Ausgabedatum	22.12.2009
Ersetzt Version	1-3
Gültig ab	01.01.2010
Vertrag	Vertrag betreffend Verrechnung von Teilnehmeranschlüssen des Festnetzes



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
2	Leistungsübersicht.....	3
3	Voraussetzungen und Limitierungen.....	4
4	Technische Leistungsmerkmale	5
5	Optionen	5
6	Bereitstellung und Betrieb.....	6
7	Preise.....	8

1 Einleitung

^{1.} Diese Leistungsbeschreibung beschreibt die von Swisscom angebotenen Leistungen in Zusammenhang mit dem Dienst Verrechnung Teilnehmeranschluss (VTA).

2 Leistungsübersicht

- ^{1.} Der VTA Dienst bietet der FDA die Möglichkeit, ihren Endkunden Fernmeldedienstleistungen für den Teilnehmeranschluss und die anschlussrelevanten Dienste in Rechnung zu stellen. Basis der Dienste, die durch die FDA verrechnet werden können, ist die X-Code Liste. Die X-Code Liste befindet sich im Anhang 2 zum Vertrag. Der Prozess zur Änderung an bestehenden und neuen VTA Produkten kann dem Handbuch Betrieb entnommen werden.
- ^{2.} Swisscom stellt der FDA die Verrechnungsrohdaten für die von ihr geschalteten VTA Kunden und die von ihnen bezogenen Fernmeldedienstleistungen für die Weiterverrechnung an die Endkunden zur Verfügung.
- ^{3.} Mit Hilfe dieser Daten kann die FDA ihren Endkunden die Fernmeldedienstleistungen für den Teilnehmeranschluss und die anschlussnahen Dienste in Rechnung stellen. Somit erhält der Endkunde der FDA nur noch eine Rechnung für den Teilnehmeranschluss und den über Carrier Preselection (CPS) generierten Verkehr.
- ^{4.} Das Vertragsverhältnis zwischen Swisscom und dem jeweiligen Endkunden bleibt bestehen.
- ^{5.} Swisscom stellt Rechnung an die FDA für die von der FDA an die Endkunden verrechneten Teilnehmeranschlüsse.

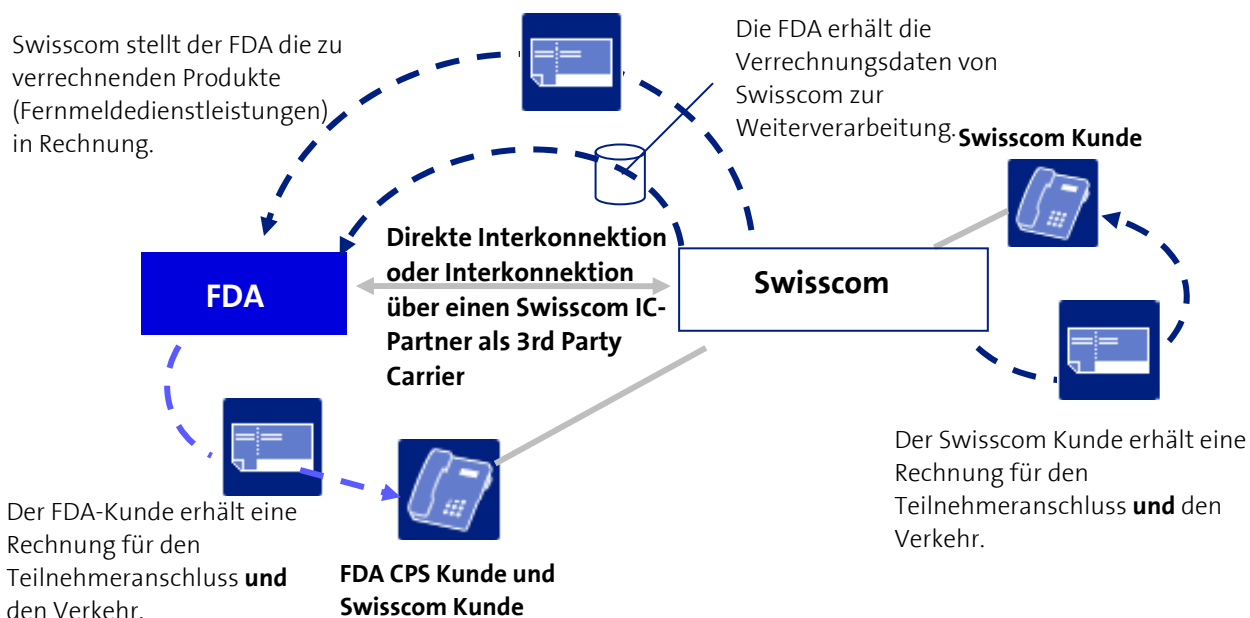


Abbildung 1: Darstellung der Situation mit VTA



3 Voraussetzungen und Limitierungen

3.1 Voraussetzungen

1. **Netzzugang**

Die FDA muss einen Interkonnektionsvertrag mit Swisscom oder einer dritten Partei, die mit Swisscom einen solchen Vertrag abgeschlossen hat, vereinbart haben.

2. **CPS-Schaltung**

VTA ist nur erhältlich bei Endkunden, die CPS bei der FDA geschaltet haben. Das heisst für die dienst anbietende FDA, dass sie in jedem Fall auch CPS anbieten muss. Swisscom führt keine VTA Schaltungen ohne CPS aus.

3. **Teilnehmeranschluss bei Swisscom**

Voraussetzung für die Schaltung VTA ist zudem ein Teilnehmeranschluss des Endkunden bei Swisscom. Dabei werden die unterschiedlichen Teilnehmeranschlusstypen wie folgt behandelt:

- Analoge Teilnehmeranschlüsse werden immer in ihrer Gesamtheit für VTA eingerichtet, Teilschaltungen sind nicht möglich.
- Bei MultiLINEISDN Anschlüssen kann VTA auf jeder beliebigen Nummer (MSN) geschaltet werden, sofern auf dieser Nummer CPS für die FDA geschaltet ist.
- Bei BusinessLINEISDN Anschlüssen kann VTA auf einem Basisanschluss **oder auf einem Primäranschluss** geschaltet werden, sofern dort CPS für die FDA vorhanden ist. Die zum **BusinessLINEISDN** gehörigen DDI Bereiche werden dem entsprechend ebenfalls auf VTA gesetzt.

4. **Akzeptanztest**

VTA ist nur nach erfolgreich abgeschlossenem und bestandenem Akzeptanztest durch die FDA erhältlich. Der Akzeptanztest dient sowohl für die FDA als für Swisscom der Überprüfung, dass beide Parteien technisch in der Lage sind, VTA richtig durchzuführen.

Der Akzeptanztest besteht im Wesentlichen aus folgenden Tests:

- Verarbeitung von Verrechnungsdaten durch die FDA (Verrechnungsdaten-Test File) zur Konfiguration der Systeme der FDA
- Schaltung der VTA Kunden durch Swisscom
- Überprüfung der Service Fulfillment Prozesse im End-to-end Bereich
- Sicherstellen des Rechnungslaufes Swisscom / FDA
- Versand der Verrechnungsdaten durch Swisscom
- Aufbereitung und Versand der Daten durch FDA
- Bearbeitung allfälliger Anfragen zu Rechnungen



3.2 Limitierungen

1. Teilnehmeranschlüsse, die sich in Kassensperre befinden, werden nicht für VTA aktiviert.
2. Weitere Einschränkungen, die die Qualität der Bestelldaten und des Bestellvorgangs betreffen, finden sich in den Handbüchern Betrieb und Technik.
3. Im Rahmen von Schaltmengen, Fristen und Bestellungsabläufen können weitere Limitierungen im Betrieb entstehen. Details über diese betrieblichen Limitierungen sind im Handbuch Betrieb und im Handbuch Dienstleistungsvereinbarung erläutert.

4 Technische Leistungsmerkmale

4.1 Kapazität

1. Um einen optimalen Ablauf der Auftragsbearbeitung zu gewährleisten, wird ein Forecast über die Anzahl der zu schaltenden Aufträge pro FDA erstmals bei Beginn der Vertragsbeziehung und in den folgenden Jahren jeweils auf den Jahresbeginn bestimmt. Weitere Bestimmungen können dem Handbuch Betrieb entnommen werden.

4.2 Schnittstellen

1. Die technischen Schnittstellen, um VTA zwischen Swisscom und der FDA zu realisieren, unterscheiden sich in der Art der Daten.
2. Die Rohdaten zur Verrechnung des Teilnehmeranschlusses an den Endkunden werden der FDA via den INet-Server der Teldas GmbH monatlich übermittelt. Die FDA hat hierzu vorgängig den User contract VTA oder den User Contract INA der Teldas GmbH unterschrieben. Weitere Informationen, Voraussetzungen und Bedingungen für den Datentransfer über den INet-Server sind unter der Webpage www.teldas.ch zu finden.
3. Optionale Reports werden, sofern nicht anders vereinbart, per E-Mail zugestellt.

5 Optionen

1. Swisscom bietet der FDA kostenpflichtige Zusatzleistungen im Bereich des ergänzenden Reportings für VTA an, die die FDA separat beziehen kann.
2. **Aktivierungsreport**
Der Report beinhaltet die Anschlüsse, auf denen VTA für die FDA aktiviert ist. Enthalten sind die Rufnummer des Anschlusses, der Kundename und das Datum der Aktivierung. Der Report ist auf Anfrage jeweils einmalig erhältlich. Er wird in einem Excel File zugeschickt.
3. Die FDA muss eine E-Mail Adresse für die Zustellung des Reports zur Verfügung stellen.
4. **Deaktivierungsreport**
Der Report beinhaltet die Anschlüsse, auf denen VTA für die FDA deaktiviert wurde. Enthalten sind die Rufnummer des Anschlusses, der Kundename und das Datum der Deaktivierung. Der Report wird in einem Excel File täglich, wöchentlich oder monatlich per E-Mail zugeschickt.
5. Der Deaktivierungsreport ist auf Anfrage auch einmalig erhältlich. Die FDA muss den Zeitraum



angeben, für den der Report erstellt werden soll.

6. Die FDA muss eine E-Mail Adresse für die Zustellung des Reports zur Verfügung stellen.

7. **Anschlusskündigungsreport**

Der Report beinhaltet gekündigte Anschlüsse, auf denen VTA für die FDA aktiviert war. Enthalten sind die Rufnummer des Anschlusses, der Kundename und das Datum der Anschlusskündigung. Der Report wird in einem Excel File monatlich zum 15. des Folgemonats per E-Mail zugeschickt.

8. Der Anschlusskündigungsreport ist auf Anfrage auch einmalig erhältlich. Die FDA muss den Zeitraum angeben, für den der Report erstellt werden soll.

9. Die FDA muss eine E-Mail Adresse für die Zustellung des Reports zur Verfügung stellen.

6 Bereitstellung und Betrieb

6.1 Generelles

1. Grundsätzlich erfolgen die Bereitstellung und der Betrieb in folgenden Schritten:

1. Die Endkunden unterzeichnen die PoA und die Vertragsergänzung VTA gemäss Anhang 1.
2. Die FDA sendet die VTA Schaltaufträge an Swisscom.
3. Die FDA archiviert die PoA und die Vertragsergänzung VTA.
4. Swisscom schaltet die Kunden auf VTA.
5. Swisscom versendet die Verrechnungsdaten und stellt Rechnung an die FDA.
6. Die FDA stellt ihren Endkunden Rechnung.

2. Weitere Bestimmungen können dem Handbuch Betrieb entnommen werden.

3. **Vertragsergänzung VTA**

Der Endkunde hat über den Teilnehmeranschluss weiterhin ein Vertragsverhältnis mit Swisscom und muss deshalb die Vertragsergänzung Verrechnung Teilnehmeranschluss gemäss Anhang 1 des Vertrags unterschreiben.

4. **Power of Attorney (PoA)**

Mittels der PoA ermächtigt der Endkunde die FDA, eine VTA Aktivierung für seine(n) Anschluss / Anschlüsse vorzunehmen.

Folgende Punkte müssen inhaltlich zwingend vorhanden sein:

- Bestellinformation
- Vorname und Nachname
- Adresse
- Telefonnummer
- Datum
- Ort
- Unterschrift des Kunden

Die Gestaltung der PoA ist der FDA überlassen.



6.2 Service Fulfillment

1. Leistung des Service Fulfillment

Zu den Service Fulfillment Leistungen gehören insbesondere Aktivierung, Deaktivierung und Modifikation.

Unter Modifikation des Swisscom VTA Services sind folgende Ausprägungen möglich:

- Übernahme der Geschäftstätigkeit einer dritten FDA durch die FDA
- Auflösung des VTA Vertrages
- Umzug ohne Rufnummernwechsel
- Umzug mit Rufnummernwechsel
- Änderungen der Personalien
- Anschlusssistierung
- Anschlusswechsel (siehe Handbuch Betrieb)

2. Die Service Fulfillment Leistungen basieren auf Einzelaufträgen. Die Limiten der Anzahl Aufträge sind im Handbuch Dienstleistungsbeschreibung detailliert beschrieben.

3. Um einen optimalen Ablauf der Auftragsbearbeitung zu gewährleisten, wird ein Forecast über die Anzahl der zu schaltenden Aufträge erstellt. Weitere Bestimmungen können dem Handbuch Betrieb entnommen werden.

4. Die Durchlaufzeiten für die Auftragsbearbeitung von VTA Aufträgen sind im Handbuch Dienstleistungsvereinbarung beschrieben.

6.3 Service Assurance

1. Details bezüglich Service Assurance Prozess sind im Handbuch Dienstleistungsvereinbarung festgehalten.

6.4 Massenmutationen

1. Unter Massenmutationen sind VTA Aktivierungen und VTA Deaktivierungen in einem ausserordentlichen Masse zu verstehen.

Darunter fallen zum Beispiel:

- Übernahme einer FDA durch eine andere FDA. Es kommt zu einer grossen Anzahl von Modifikationen, Aktivierungen und Deaktivierungen.
- Rückkehr von Endkunden zu Swisscom aufgrund z.B. Konkurs oder Geschäftsaufgabe der FDA. Es kommt zu einer grossen Anzahl von Deaktivierungen.

2. Der Ablauf bei Massenmutationen ist im Handbuch Betrieb geregelt.



6.5 Anfragen (Information Request)

1. Die FDA kann Anfragen zu VTA über die ihr vorgegebenen Kanäle absetzen. Es werden folgende Anfragen unterschieden und unterschiedlich bearbeitet:
 - Fragen zum Service Fulfillment (Aktivierungen, Deaktivierungen, Modifikation)
 - Fragen zur Gesamtrechnung von Swisscom an die FDA
 - Fragen zu Einzelrechnungen der Endkunden bzw. Einzelpositionen aus den Verrechnungsdaten
 - generelle Informationen zu VTA
2. Der Liste Kontaktstellen sind die entsprechenden Stellen für die Anfragen der FDA zu entnehmen.
3. Die FDA verpflichtet sich, Swisscom über Kündigungen ihrer VTA Kunden sowie Adress- und Namensänderungen zu informieren.

7 Preise

1. Für die Leistungen im Zusammenhang mit dem Service VTA werden einmalige Preise und wiederkehrende Preise in Rechnung gestellt.
2. Die FDA schuldet für die von ihren Endkunden bei Swisscom in Anspruch genommenen und von VTA erfassten Dienstleistungen den Preis für Endkunden von Swisscom. Die monatlichen Preise für Teilnehmeranschlüsse werden gemäss Handbuch Preise um einen Betrag modifiziert.
3. Die Pflicht zur Zahlung beginnt am Tag der Aktivierung.
4. Bei monatlichen Preisen wird für angebrochene Monate für jeden Tag 1/30 des Preises in Rechnung gestellt.
5. Bei gleichzeitig ausgelösten CPS- und VTA Aktivierungen kommt für die VTA Aktivierung der Preis für die Aktivierung einer VTA Aktivierung zur Anwendung.
6. Bei gleichzeitig ausgelösten CPS- und VTA Aktivierungen kommt für die CPS Aktivierung der Preis für die CPS Aktivierung gemäss CPS zur Anwendung und wird im CPS Prozess in Rechnung gestellt.
7. Angaben über den Ablauf der VTA Rechnungsstellung befinden sich im Handbuch Abrechnung.
8. Angaben zu den Preisen befinden sich im Handbuch Preise.